

GRUNDLAGENSEMINAR BETRIEBSRATSARBEIT

22. bis 24. September 2026 | Bildungshaus Mosbach-Neckarelz



**EIN ANGEBOT FÜR
NEU GEWÄHLTE
BETRIEBSRÄT*INNEN**



BETRIEBSSEELSORGE

**LIEBE INTERESSIERTE,
LIEBE KOLLEGINNEN UND
KOLLEGEN,**

Im Frühjahr 2026 wurden neue Betriebsräte gewählt. Die Betriebsseelsorge, die in engem Austausch mit Betriebsrät:innen steht, bietet daher im Laufe des Jahres **Seminare zur Unterstützung im neuen Amt** an.

Betriebsrät:innen (BR) tragen in Kooperation mit **den Verantwortlichen in den Unternehmen** oft dazu bei, „dass im Betrieb **die Würde der arbeitenden Menschen geachtet wird**“. Es gehört zu den soziaethischen Grundsätzen der ev. und kath. Kirche, dass der arbeitende Mensch das Recht hat, über die Ausgestaltung seiner Arbeit und deren Bedingungen mitzubestimmen.

Gerade zu Beginn der Betriebsratsarbeit ist eine **Grundlagenschulung im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)** wichtig. Nur wer seine Rechte und Pflichten kennt, kann diese wirksam nutzen und sich **für die Interessen der Belegschaft einsetzen**.

Die Seminare bieten eine **Einführung in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit** und unterstützen neu gewählte Betriebsrät:innen bei ihrem Einstieg.

**BETRIEBS-
RATSARBEIT**

ORGANISATORISCHES

KURZVITA REFERENTIN
DR. CHRISTINE HÜBENTHAL

KURZVITA TAGUNGSLEITUNG
UWE TERHORST

Hinweis zur Freistellung:

Die Seminare finden im Rahmen des § 37 Abs. 6 BetrVG statt. Eine Teilnahme erfordert einen förmlichen Beschluss des Betriebsrats. Für eine Arbeitsbefreiung und die Kostenübernahme (§40 BetrVG) ist der Entsendungsbeschluss umgehend dem Arbeitgeber mitzuteilen.

Seminargebühr: 735 Euro

(Kosten für Referentin, Tagungspauschale mit aktuellen Gesetzestexten)

Verpflegungsgebühr: 143,50 Euro

(Snacks und Kuchen, Warm- und Kaltgetränke, Mittagessen, Abendessen)

2 Übernachtungen: 111 Euro

(im Einzelzimmer mit Frühstück)

Richterin am Arbeitsgericht Mannheim, geboren 1984. Jurastudium und Referendariat in Mannheim. Seit 2010 Tätigkeit an den Arbeitsgerichten Karlsruhe, Stuttgart und Mannheim. Abordnungen an das Sozialministerium Baden-Württemberg sowie an das Bundesarbeitsgericht mit Schwerpunkten im Betriebsverfassungsrecht sowie im Teilzeit- und Befristungsrecht. Seit März 2025 weitere aufsichtführende Richterin am Arbeitsgericht Mannheim. Seit 2022 als Referentin für die Katholischen Betriebsseelsorge tätig. Die arbeitsrechtlichen Themen werden anhand von Gesetzestexten, einer Präsentation sowie durch Fallbeispiele und Gruppenarbeit vermittelt.

Staatlich geprüfter Sozialreferent, geboren 1969. Seit 1991 Bildungsreferent der Erzdiözese Freiburg, zunächst bei der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung. Seit 2005 Referent für Betriebsseelsorge in der Region Rhein-Neckar und Odenwald-Tauber und Begleiter von Arbeitnehmervertreter:innen in Betrieben und Verwaltungen. Ehrenamtlich u.a. Mitglied des AOK-Bezirksrates Rhein-Neckar-Odenwald. Seit 2022 ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Außenstelle Mannheim), zuvor am Arbeitsgericht Mannheim (2003–2021).

Ort: Bildungshaus Neckarelz
Martin-Luther-Straße 14
74821 Mosbach-Neckarelz
Telefon: 06261-6735-00
www.bildungshausneckarelz.de

Beginn: 22. September 2026 um 9:00 Uhr

Ende: 24. September 2026 um 17:00 Uhr

Anmeldung

Fachbereich Betriebsseelsorge | Sekretariat, Frau Hilde Maringer
Tel: 0621 25107 | E-Mail: hilde.maringer@seelsorgeamt-freiburg.de

www.betriebsseelsorge-freiburg.de/Grundlagenseminare2026

Anmeldeschluss ist der 18. Juli 2026



Referentin:

- Dr. Christine Hübenthal | Arbeitsrichterin

Ansprechpartner/Tagungsleitung:

- Uwe Terhorst | Referent für Betriebsseelsorge
Tel.: 0621 1567063
E-Mail: uwe.terhorst@seelsorgeamt-freiburg.de

Veranstalter:

Fachbereich Betriebsseelsorge
Rhein-Neckar und Odenwald-Tauber
D 6.5 | 68159 Mannheim

